



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4867B

Datum 14.03.2024

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Eine Lösung muss her – Den Konflikt um die Veloroute 1 im Bereich Reventlowstraße wieder versachlichen

Die geplante Baumaßnahme zur Weiterführung der Veloroute 1 entlang der Reventlowstraße erregt weit über die Grenzen Altonas große Aufmerksamkeit. Seit dem Beschluss der Bezirksversammlung Altona, der eine Rückstellung und Koordinierung der Maßnahme mit parallellaufenden Baustellen fordert und von der Bezirksamtsleitung beanstandet wurde, kommen die betroffenen Stadtteile nicht zur Ruhe.

In der emotional geführten Debatte der Bezirksversammlung bot sich den anwesenden oder live zugeschalteten Bürger:innen ein Bild eines wenig lösungs-, bzw. sachorientierten Schlagabtauschs. Die Bürger:innen fühlen sich allein gelassen.

Der Konflikt wird auf der Straße, über die Medien und die sozialen Netzwerke weiter ausgetragen und schwächt das Vertrauen in die Politik. Die Leidtragenden der verfahrenen Situation sind die Bürger:innen, sollten die Fronten verhärtet bleiben und keine Lösung auf Grundlage eines ausgewogenen Interessenausgleichs gefunden werden.

Auch in vermeintlich verfahrenen Situationen kann im Interesse der Betroffenen auf allen Seiten die Bereitschaft zu einer konsensuellen Lösung erwartet und eine Versachlichung der Debatte angeregt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Bezirksamtsleitung gemäß § 19 Abs 2 Bezirksverwaltungsgesetz aufgefordert,

- **zeitnah eine Verhandlungsrunde einzuberufen. Diese soll extern moderiert und unter Beteiligung der Bezirksamtsleitung und Vertreter:innen der unterschiedlichen Interessengruppen sowie der jeweils politischen Vertreter:innen der Bezirksversammlung durchgeführt werden;**
- **bis nach einem Verhandlungsergebnis auf alle Maßnahmen zum sofortigen Vollzug der geplanten Baumaßnahmen zu verzichten.**

Vorstehender Beschluss berührt ausdrücklich nicht den Beschluss der Bezirksversammlung vom 29.02.2024, Drucksache 21-4738.1B.